

Verwaltungsgericht Aachen
- Terminvorschau Juni 2024 -



Adalbertsteinweg 92 52070 Aachen Tel.: 0241 / 9425-0 Fax: 0241 / 9425-83260
Pressedezernent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer Tel.: 0241 / 9425-33261
Vertreter: Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke Tel.: 0241 / 9425-33218
 Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus Tel.: 0241 / 9425-33257
 Richter am Verwaltungsgericht Dirk Nobis Tel.: 0241 / 9425-33230
E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **Juni 2024** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher schriftlich mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte schriftlich an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

04.06.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
Uhrzeit: 9.30 Uhr
Aktenzeichen: 10 K 290/22
N. N. ./.. Stadt Euskirchen

Die Kläger begehren die Entfernung eines vor ihrem Grundstück errichteten Wartehäuschens einer Bushaltestelle. Dieses sei unrechtmäßig errichtet worden und schränke sie in ihrem Eigentumsrecht ein. Sie seien vor Errichtung nicht einmal angehört worden. Auch gebe es aufgrund der niedrigen Fahrgastfrequenz schon gar keinen Bedarf für ein Wartehäuschen. Im Übrigen sei eine Errichtung an alternativen Standorten nicht erwogen worden.

05.06.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
Uhrzeit: 8.10 Uhr
Aktenzeichen: 6 K 738/23
N. N. ./.. Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger wendet sich gegen die Sicherstellung von Bargeld durch die Polizei Aachen. Im März 2023 war seine Wohnung wegen des Verdachts des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge nach richterlicher Anordnung durchsucht worden. Bei der Durchsuchung wurde neben Betäubungsmitteln, Verpackungsmaterial und einer Feinwaage an verschiedenen Stellen in der Wohnung Bargeld in Höhe von insgesamt 2.705 Euro gefunden. Die Polizeibeamten stellten das Bargeld sicher, weil zu vermuten sei, dass es aus Drogengeschäften stamme. Der Kläger streitet das ab und trägt vor, bei dem Geld handele es sich um Taschengeldersparnisse seiner Kinder sowie um Geld, das er zum Zwecke der Bezahlung seines Rechtsanwalts angespart habe.

05.06.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 328/24, 6 K 334/24, 6 K 335/24 und 6 K 441/24

N. N. ./.. Kreis Düren

Der Kläger hat jahrelang Rinder und Schafe gehalten. Wegen diverser Mängel der Tierhaltung wurde ihm im Jahr 2020 jegliche Haltung von Nutztieren untersagt. Die von ihm hiergegen erhobene Klage hat er im Januar 2021 zurückgenommen, nachdem ihm in Aussicht gestellt worden war, dass ihm die Tierhaltung nach einem Zeitraum von 2-3 Jahren wiedergestattet werden könne, wenn er sich in diesem Zeitraum bei der Betreuung von Rindern und Schafen bewähre. Gegenstand der nunmehr geführten Klageverfahren sind verschiedene tierschutzrechtliche Ordnungsverfügungen, die der Beklagte erlassen hat, weil bei Kontrollen festgestellt worden sei, dass der Kläger inzwischen wieder mindestens 25 Rinder, 10 Hühner, 5 Mutterschafe und 6 Lämmer halte. Der Kläger verweist darauf, er habe darauf vertrauen dürfen, dass ihm nach Ablauf der Bewährungsfrist die Tierhaltung stillschweigend wiedergestattet worden sei, nachdem Mängel der Tierbetreuung nicht aufgezeigt worden seien und der Beklagte zudem von der zwischenzeitlichen Wiederaufnahme der Rinderhaltung erfahren habe, aber nicht eingeschritten sei. Im Übrigen habe er Schafe und Rinder zwischenzeitlich verkauft. Die Hühner stünden ohnehin im Eigentum seiner Ehefrau.

05.06.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 537/24

N. N. ./.. Kreis Düren

Gegen den Kläger war im Jahr 2019 ein Tierhaltungs- und -betreuungsverbot bestandskräftig angeordnet worden. Im Jahr 2023 wurde dem Beklagten angezeigt, dass der Kläger wieder eine Schafherde halte. Nachdem bei einer Vor-Ort-Kontrolle festgestellt worden war, dass insgesamt 14 nicht geschorene Schafe bei hohen

Temperaturen ohne Witterungsschutz und ausreichende Wasserversorgung gehalten wurden, wurde durch den Beklagten die Fortnahme der Tiere und ihre anderweitige pflegliche Unterbringung angeordnet. Die in diesem Zusammenhang ergangenen Ordnungsverfügungen sind bestandskräftig geworden, nachdem der Kläger hiergegen geführte Klagen zurückgenommen hat. Nunmehr wehrt er sich gegen einen Leistungsbescheid, mit dem der Beklagte von ihm die Erstattung der bei der Fortnahme und pfleglichen Unterbringung der Schafe entstandenen Kosten in Höhe von rund 1.400 Euro verlangt. Der Kläger trägt insoweit vor, er sei weder Eigentümer noch Halter der Schafe und deswegen auch nicht für die angefallenen Kosten verantwortlich.

11.06.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 569/22

N. N. ./.. Kreis Düren

Die Kläger betreiben einen landwirtschaftlichen Betrieb an der K 28 und begehren eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h. Das Verkehrsaufkommen im Bereich der Hofeinfahrt sei enorm und es komme regelmäßig zu gefährlichen Situationen, da viele Autofahrer die zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h sogar noch überschreiten würden. In der Vergangenheit sei es bereits zu Verkehrsunfällen gekommen. Die Situation stelle insbesondere eine Gefahr für ihre Mitarbeitenden sowie auf dem Hof lebende Familienangehörige dar. Ein auf die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gerichteter Eilantrag der Kläger wurde durch das Gericht mit Beschluss vom 14. April 2022 abgelehnt. Diese Entscheidung wurde durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt.

11.06.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 12.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 2228/21

N. N. ./.. Stadt Aachen

Die Beteiligten streiten über die Instandhaltungspflicht für eine Mauer entlang der Rütcher Straße in Aachen. Die Klägerin ist Eigentümerin des an die Straße und die Mauer angrenzenden Grundstücks. Ende 2019 forderte sie die Beklagte zur Sanierung der Mauer auf. Die Beklagte sei hierzu als Trägerin der Straßenbaulast verpflichtet, weil die Mauer der Straße als Stützmauer diene. Nachdem die Beklagte nicht tätig wurde, ließ die Klägerin im Jahr 2020 Instandhaltungsmaßnahmen durchführen. Eine Übernahme der entstandenen Kosten in Höhe von insgesamt rund 12.500 Euro verlangt sie nunmehr von der Beklagten im Klageweg.

18.06.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 12.30 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 124/22

N. N. ./ Kreis Düren

Die Kläger begehren die Verpflichtung des Beklagten zur Aufstellung des Verkehrszeichens 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatzzeichen "Landwirtschaftlicher Verkehr frei" an der Einmündung eines entlang ihrer Grundstücksgrenze verlaufenden Wirtschaftswegs in Merzenich. Sie berufen sich auf eine erhebliche Lärmbelästigung und Störung ihres Ruhebereichs, die durch eine starke Nutzung des Weges durch Anwohner hervorgerufen werde, die den rückwärtigen Teil ihrer an der angrenzenden Straße gelegenen Grundstücke anfahren wollten. Gerade diese Anfahrtsmöglichkeit hält der Beklagte angesichts knappen Parkraums in dieser Straße für sinnvoll und zweckmäßig und lehnt die begehrte Teilspernung des Weges ab.